

22.05.2013

Kleine Anfrage 1272

der Abgeordneten Kai Abruszat, Marc Lürbke, Thomas Nückel, Dr. Robert Orth, Dirk Wedel, Ralf Witzel FDP

Kommunale Beamtenbesoldung: Plädiert die Landesregierung für mehr Freiheit und Wettbewerb zugunsten kommunaler Dienstherren?

Die von der rot-grünen Landesregierung beabsichtigten Nullrunden für Beamtinnen und Beamte bestimmter Besoldungsgruppen sorgt in NRW für großen Unmut. Neben den Beamten des Landes sind auch die beamteten Dienstkräfte der Kommunen in NRW betroffen. Dieses liegt an dem bislang praktizierten Rechtsrahmen, wonach die Besoldungen von Landes- und Kommunalbeamten parallel geregelt werden. Der Rat der Stadt Dortmund hat, mit ausdrücklicher Zustimmung der Dortmunder SPD-Fraktion, die rot-grüne Landesregierung aufgefordert, die Tarifergebnisse bzw. Abschlüsse der tariflich Beschäftigten auf alle Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Norbert Römer MdL, wird in der Rheinischen Post vom 15.05.2013 damit wiedergegeben, dass er zurzeit prüfen lasse, ob und inwieweit dem Anliegen des Dortmunder Stadtrates entsprochen werden könne. Im gleichen Zeitungsbericht fordert der Städte- und Gemeindebund ausdrücklich eine generelle Dienstherrenklausel, damit Kommunen die Möglichkeit erhalten, zukünftig selbst über die Bezüge ihrer Beamtinnen und Beamten entscheiden zu können. Im Bereich der tariflich Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gibt es bereits heute zwischen Ländern und Kommunen eine unterschiedliche tarifliche Gestaltung durch gesonderte Tarifverträge.

Die Personalstrukturen des Landes und der Kommunen sind im Übrigen höchst unterschiedlich. Während beim Land überwiegend Beamtinnen und Beamte beschäftigt werden, kommen bei den Kommunen in NRW überwiegend tariflich Beschäftigte zum Einsatz. Besondere Bedeutung haben bei den Kommunen Beamtinnen und Beamte besonderer Fachgruppen. Um eine tragfähige Personalentwicklung gewährleisten zu können, sind gerade die Kommunen darauf angewiesen, zum Beispiel in den Bereichen der Feuerwehr, des Gesundheitswesens und des Bautechnischen Dienstes, attraktive Bedingungen auch im Vergleich zur Privatwirtschaft bieten zu können.

Datum des Originals: 21.05.2013/Ausgegeben: 22.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir daher die Landesregierung:

1. In welcher Form können bereits jetzt nach Beurteilung der Landesregierung Kommunen in NRW bei den Bezügen ihrer eigenen Beamtinnen und Beamten von den vom Land vorgegebenen Regelungen abweichen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung eine sogenannte „Dienstherrenklausel“, um Kommunen die Möglichkeit zu geben, bei den Bezügen ihrer Beamtinnen und Beamten vom Land abweichende, günstigere Regelungen zu treffen?
3. Gibt es in anderen Bundesländern nach Kenntnis der Landesregierung bereits Strukturen und Erfahrungen ähnlich einer vom Rat der Stadt Dortmund gewünschten Regelung?
4. Könnte nach Einschätzung der Landesregierung eine kommunale Dienstherrenklausel eine von mehreren geeigneten Instrumenten sein, die Kommunen bei ihren Bemühungen zu unterstützen, eine erfolgreiche Personalbindung und Personalgewinnung von Beamtinnen und Beamten mit besonderen Kompetenzen zu erreichen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, eine kommunale Dienstherrenklausel im Rahmen eines befristeten Modellprojektes zugunsten interessierter Kommunen gegebenenfalls auch unterschiedlicher Gemeindegrößenklassen zu erproben und anschließend zu evaluieren?

Kai Abruszat
Marc Lürbke
Thomas Nücker
Dr. Robert Orth
Dirk Wedel
Ralf Witzel